

TM EQUITY EUROPE SUSTAINABLE,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des TM Equity Europe sustainable, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2024 ergibt sich für die vollthesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2D9C6	13.648.229,61	78.294	174,32
Vollthesaurierungstranche (EUR) AT0000A2UU29	349.395,87	2.700	129,40

Vollthesaurierungstranche AT0000A2D9C6

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,3561 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	9.551.118,28	126,79
2022/2023	EUR	10.368.684,59	138,02
2023/2024	EUR	13.648.229,61	174,32

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 1,7447 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	254.247,65	94,16
2022/2023	EUR	276.708,89	102,48
2023/2024	EUR	349.395,87	129,40

*) Rumpfrechnungsjahr vom 30. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflation stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen dieser optimistischen Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Bisher erfolgte eine Senkung im Juni, September und Oktober. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich am Ende des Wirtschaftsjahres um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank im Frühjahr noch keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den Sommermonaten wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25%. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA werden nun aber wieder zwei Zinssenkungen in diesem Jahr erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg von 2,4% auf knapp 2,6%.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde liegt der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2% pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2%. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Nachdem im September die EZB die Zinsen ein zweites Mal um 0,25% senkte, leitete auch die FED den Richtungswechsel offiziell ein, und senkte den Leitzins gleich um 0,5%.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7% pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25% zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, lies der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im Oktober nieder.

Anlagestrategie des Fonds

Der TM Equity Europe sustainable ist ein Fonds gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Der Schwerpunkt liegt überwiegend auf Investitionen in den europäischen Aktienmarkt. Ziel ist eine Bestimmung des optimalen Portfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und den Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens.

Im Februar und September wurden im Rahmen der Aktualisierung der Liste investierbarer Unternehmen Optimierungen vorgenommen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

TM Equity Europe sustainable

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2D9C6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,02
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	174,32
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 151,61)	174,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	26,30%
Nettoertrag pro Anteil	36,30

	2023/2024 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A2UU29	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,48
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,40
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 112,56)	129,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	26,27%
Nettoertrag pro Anteil	26,92

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

TM Equity Europe sustainable

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	2.042,77	
Dividendenerträge	366.927,32	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,03	368.970,12
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-80,00	-80,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-23.331,96	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.700,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.171,62	
Wertpapierdepotgebühren	-3.230,42	
Depotbankgebühren	-3.916,35	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-620,19	-36.970,54
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		331.919,58
Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	698.450,70	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		698.450,70
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-30.379,23	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-30.379,23
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		668.071,47
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		999.991,05
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.453.181,09	
unrealisierte Verluste	351.086,30	1.804.267,39
Ergebnis des Rechnungsjahres		2.804.258,44
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	30.969,34	
Ertragsausgleich		30.969,34
Fondsergebnis gesamt		2.835.227,78

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.582,07.

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.472.338,86

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

TM Equity Europe sustainable

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		10.645.393,48
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	547.973,56	
Rücknahme von Anteilen	0,00	
Ertragsausgleich	-30.969,34	517.004,22
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		2.835.227,78
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		13.997.625,48

Das gesamte Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich von EUR 1.030.960,39 wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2024

Fonds: TM Equity Europe sustainable
ISIN: AT0000A2D9C6,AT0000A2UU29,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	413			77,350000	31.945,55	0,23
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	2.202			19,360000	42.630,72	0,30
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	984			66,760000	65.691,84	0,47
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	426		1.544	178,450000	76.019,70	0,54
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	2.093			58,000000	121.394,00	0,87
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	EUR	887			73,440000	65.141,28	0,47
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	270			126,550000	34.168,50	0,24
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	EUR	2.192			37,350000	81.871,20	0,58
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	4.114			28,070000	115.479,98	0,82
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	703	703		214,300000	150.652,90	1,08
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	846			80,460000	68.069,16	0,49
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	2.767			29,720000	82.235,24	0,59
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	EUR	1.985	1.412		56,400000	111.954,00	0,80
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	1.698		367	219,550000	372.795,90	2,66
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	1.744	692		179,480000	313.013,12	2,24
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	730			292,000000	213.160,00	1,52
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	EUR	324			474,800000	153.835,20	1,10
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	EUR	345			220,800000	76.176,00	0,54
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	EUR	2.335			30,540000	71.310,90	0,51
DE000BASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	1.615			44,520000	71.899,80	0,51
ES0113211835	BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	EUR	15.742			9,094000	143.157,75	1,02
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO0,5	EUR	26.119			4,410000	115.184,79	0,82
ES0140609019	CAIXABANK S.A. EO	EUR	13.113	18.787	5.674	5,520000	72.383,76	0,52
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	EUR	1.747	1.747		53,700000	93.813,90	0,67
ES0171996087	GRIFOLS SA INH. A EO-,25	EUR	2.703			10,320000	27.894,96	0,20
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	EUR	8.006	13.040	5.034	16,480000	131.938,88	0,94
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	EUR	16.500			4,414500	72.839,25	0,52
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	1.613	1.340		44,970000	72.536,61	0,52
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	EUR	11.791	11.791		10,800000	127.342,80	0,91
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	4.632	4.632		41,230000	190.977,36	1,36
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	34			2.096,000000	71.264,00	0,51
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	1.066	97		166,380000	177.361,08	1,27
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	228		224	348,300000	79.412,40	0,57
FR0000120503	BOUYGUES SA INH. EO 1	EUR	607			29,070000	17.645,49	0,13
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	2.900			98,550000	285.795,00	2,04
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	5.128			35,000000	179.480,00	1,28
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	3.230	1.951		66,180000	213.761,40	1,53
FR0000120693	PERNOD RICARD O.N.	EUR	229			118,200000	27.067,80	0,19
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	348			619,000000	215.412,00	1,54
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	EUR	165			230,250000	37.991,25	0,27
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	677			213,500000	144.539,50	1,03
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	1.200			242,200000	290.640,00	2,08
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	3.168			29,440000	93.265,92	0,67
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	371			164,750000	61.122,25	0,44
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	1.099			101,850000	111.933,15	0,80
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	1.617	1.271	2.505	65,350000	105.670,95	0,75
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	6.070			10,000000	60.700,00	0,43
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	EUR	223			112,400000	25.065,20	0,18
FR0010340141	AEROP.DE PARIS SA INH.EO3	EUR	62		466	108,300000	6.714,60	0,05
FR001400AJ45	MICHELIN NOM. EO -,50	EUR	2.089	2.089		31,180000	65.135,02	0,47
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	2.205			56,700000	125.023,50	0,89
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	860			93,950000	80.797,00	0,58
IT0000062072	GENERALI S.P.A.	EUR	4.311			25,610000	110.404,71	0,79
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	13.451			8,046000	108.226,75	0,77
IT0003796171	POSTE ITALIANE SPA EO-,51	EUR	7.100			12,890000	91.519,00	0,65
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	2.400			53,350000	128.040,00	0,91
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	1.068			64,850000	69.259,80	0,49
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	677		2.040	25,680000	17.385,36	0,12
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	939			155,750000	146.249,25	1,04
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	591	121	126	633,000000	374.103,00	2,67
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	124			507,800000	62.967,20	0,45
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE.KON.EO-,01	EUR	4.062	2.401		30,400000	123.484,80	0,88
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	EUR	4.961		4.753	15,654000	77.659,49	0,55
NL0012059018	EXOR N.V.	EUR	1.131	1.131		97,400000	110.159,40	0,79
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	2.238		0	39,015000	87.315,57	0,62
AKTIEN US DOLLAR								
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	USD	6.192	6.192		13,230000	75.405,15	0,54

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	GBP	2.145			26,680000	68.533,14	0,49
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	GBP	1.737			17,760000	36.942,84	0,26
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	2.823			24,500000	82.825,58	0,59
GB0004082847	STAND. CHART. PLC DL-,50	GBP	6.376			9,126000	69.681,31	0,50
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	26.215			7,062000	221.699,69	1,58
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	GBP	16.782			2,208000	44.374,18	0,32
GB0006731235	ASSOC. BR. FOODS LS-,0568	GBP	2.810			22,930000	77.161,01	0,55
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	2.461			50,530000	148.918,42	1,06
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10	GBP	208.280			0,536600	133.839,95	0,96
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	GBP	3.650			10,980000	47.993,53	0,34
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	GBP	24.500			1,397500	41.002,04	0,29
GB0031348658	BARCLAYS PLC LS 0,25	GBP	23.308	23.308		2,421000	67.575,20	0,48
GB008033F229	CENTRICA LS-,061728395	GBP	46.443	46.443		1,194500	66.434,54	0,47
GB0080744838	BUNZL PLC LS-,3214857	GBP	1.867			34,320000	76.732,46	0,55
GB0080LCW083	HIKMA PHARMACEUTIC.LS-,10	GBP	2.188			19,020000	49.836,25	0,36
GB00805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	640			105,450000	80.819,11	0,58
GB00810RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	GBP	1.615			47,450000	91.769,06	0,66
GB00819NLV48	EXPERIAN PLC DL -,10	GBP	2.475	2.475		37,810000	112.064,85	0,80
GB0081FH8J72	SEVERN TRENT LS-,9789	GBP	3.540	3.540		26,150000	110.856,83	0,79
GB0081KJ408	WHITBREAD LS -,76797385	GBP	2.827			31,750000	107.487,28	0,77
GB0081XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	2.437			23,855000	69.618,15	0,50
GB0081YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	GBP	2.714			32,380000	105.238,39	0,75
GB00824CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	2.026			47,590000	115.462,95	0,82
GB008280DG97	RELX PLC LS -,144397	GBP	4.654	4.964	3.195	35,920000	200.193,62	1,43
GB00839J2M42	UNITED UTILITIES GRP	GBP	8.948	6.801		10,425000	111.709,36	0,80
GB0088C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	GBP	7.483	7.483		9,886000	88.589,83	0,63
GB008DBK64575	COMPASS GROUP LS -,1105	GBP	6.090			25,130000	183.272,50	1,31
GB008BH4HK539	VODAFONE GROUP PLC	GBP	55.000			0,723600	47.659,42	0,34
GB008HJYC057	INTERCONT.H.LS-,208521303	GBP	505		780	85,760000	51.863,72	0,37
GB008BM8Q5M07	JD SPORTS FASH. LS -,0005	GBP	11.776			1,270500	17.916,78	0,13
GB008BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	37.417	37.417		3,734000	167.313,43	1,20
JE0088KF9B49	WPP PLC LS-,10	GBP	7.650			8,234000	75.432,73	0,54
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	165		34	554,000000	97.103,16	0,69
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	23			4,149,000000	101.370,34	0,72
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CHF	258			516,000000	141.419,42	1,01
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	1.547			273,500000	449.456,11	3,21
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	1.132	2.479	1.347	85,940000	103.343,09	0,74
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	4.039			48,570000	208.392,27	1,49
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	321			322,400000	109.935,94	0,79
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	92			1,239,000000	121.087,35	0,87
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	320	289		217,000000	73.764,83	0,53
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	CHF	367			111,700000	43.547,06	0,31
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	CHF	1.082	688	818	126,750000	145.685,01	1,04
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	CHF	6.301		3.799	27,180000	181.927,59	1,30
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	280			242,700000	72.188,41	0,52
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	1.050			81,080000	90.436,28	0,65
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	547			115,500000	67.113,36	0,48
CH1176493729	BACHEM HLDG NA SF 0,01	CHF	741			69,150000	54.431,47	0,39
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	1.468	1.468		39,550000	61.675,43	0,44
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	CHF	718	718		91,980000	70.154,82	0,50
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	6.664			103,000000	57.733,85	0,41
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	16.326			68,962000	94.699,56	0,68
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	4.669			138,800000	54.509,43	0,39
NO0010161896	DNB BANK ASA NK 100	NOK	7.508	7.508		230,114000	145.320,08	1,04
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	3.312			334,800000	93.268,31	0,67
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	SEK	984			165,650000	14.066,61	0,10
SE0000113250	SKANSKA AB B FRIA SK 3	SEK	3.399			218,100000	63.974,90	0,46
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	2.803		5.912	277,600000	67.149,89	0,48
SE0000148884	SKAND.ENS.K BKN A FR.SK10	SEK	3.914		3.586	151,500000	51.172,45	0,37
SE00006667891	SANDVIK AB	SEK	1.853			212,900000	34.045,04	0,24
SE0009922156	ESSITY AB A	SEK	2.949	2.949		303,000000	77.111,68	0,55
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	4.949			303,400000	129.579,35	0,93
SE0017486889	ATLAS COPCO A	SEK	10.728			177,750000	164.562,60	1,18
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	DKK	31			10.015,000000	41.621,76	0,30
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	DKK	260			1.555,500000	54.218,95	0,39
DK0060079531	DSV AKTIER DK 1	DKK	670			1.498,000000	134.553,30	0,96
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	534			874,800000	62.626,45	0,45
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	DKK	1.238			129,550000	21.501,35	0,15
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST								
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST EURO								
FR0000064578	COVIVIO INH. EO 3	EUR	197			52,700000	10.381,90	0,07
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							13.961.439,59	99,74
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							13.961.439,59	99,74

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							8.691,44	0,06
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							9.533,18	0,07
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
CHF							19.777,79	0,14
SUMME BANKGUTHABEN							38.002,41	0,27

ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							5.304,67	0,04
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,03
ZINSENANSPRÜCHE							74,48	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-2.495,67	-0,02
SUMME ABGRENZUNGEN							-1.816,52	-0,01

SUMME Fondsvermögen							13.997.625,48	100,00
---------------------	--	--	--	--	--	--	---------------	--------

ERRECHNETER WERT TM Equity Europe sustainable (VT1)	EUR	174,32
ERRECHNETER WERT TM Equity Europe sustainable (VTA1)	EUR	129,40
UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity Europe sustainable (VT1)	STÜCK	78.294
UMLAUFENDE ANTEILE TM Equity Europe sustainable (VTA1)	STÜCK	2.700

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,941370
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,459200
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,835050
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,888900
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,587700
US Dollar	USD	1 = EUR	1,086400

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0062616637	SVITZER GROUP AS DK 10	DKK	0,00	62,00	62,00
AKTIEN EURO					
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	0,00		6.265,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	0,00		5.393,00
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	GBP	0,00		4.250,00
GB00BDR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	0,00		3.890,00
GB00BMWC6P49	MONDI PLC EO -,22	GBP	0,00	3.863,64	3.863,64
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	GBP	0,00		2.150,00
IE0002424939	DCC PLC EO-,25	GBP	0,00		4.034,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES06445809R9	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	6.265,00	6.265,00
BEZUGSRECHTE EURO					
DE000A3EX3N6	VONOVIA SE DIV.CASH	EUR	0,00	2.335,00	2.335,00
FR001400OP17	ESSILORLUXO. INH. ANR.	EUR	0,00	677,00	677,00
FR001400P9F6	COVIVIO INH. ANR.	EUR	0,00	197,00	197,00
NL0015001RT1	PROSUS NV EO ANR	EUR	0,00	2.238,00	2.238,00
NL0015001S78	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015001YU5	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL0015001Z20	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	939,00	939,00
NL00150023K6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL00150026R4	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	2.205,00	2.205,00
NL00150026X2	WOLTERS KLUWER NAM. ANR	EUR	0,00	939,00	939,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
NL0015001S78	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	1.615,00	1.615,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

TM Equity Europe sustainable,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.1.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Eur.sust. (I)(EUR)(VT1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

TM Equity Eur.sust. (I)(EUR)(VT1) ISIN: AT0000A2D9C6 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,1661	10,1661	13,5888	13,5888	8,5883	5,1656
2. Hievon endbesteuert	10,1661	10,1661	5,0321	5,0321	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	8,5567	8,5567	8,5883	5,1656 5,1580
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,4113	0,4113	0,4113	0,4113	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3050	0,3050	0,3050	0,3050	0,6015	0,6015
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381
b) ausländische Dividenden	4,9700	4,9700	4,9700	4,9700	0,0076	0,0076
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	10,1280	10,1280	10,1280	10,1280	10,1280	10,1280
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,3561 0,9442 1,4119	2,3561 0,9442 1,4119	2,3561 0,9442 1,4119	2,3561 0,9442 1,4119	2,3561 0,9442 1,4119	2,3561 0,9442 1,4119
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des TM Equity Eur.sust.(I)(EUR)(VTA1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

TM Equity Eur.sust.(I)(EUR)(VTA1) ISIN: AT0000A2UU29 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	7,5234	7,5234	10,0644	10,0644	6,3758	3,8348
2. Hievon endbesteuert	7,5234	7,5234	3,7118	3,7118	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	6,3525	6,3525	6,3758	3,8348 3,8292
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3034	0,3034	0,3034	0,3034	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2336	0,2336	0,2336	0,2336	0,4607	0,4607
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281
b) ausländische Dividenden	3,6661	3,6661	3,6661	3,6661	0,0056	0,0056
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	7,4953	7,4953	7,4953	7,4953	7,4953	7,4953
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,7447 0,6965 1,0482	1,7447 0,6965 1,0482	1,7447 0,6965 1,0482	1,7447 0,6965 1,0482	1,7447 0,6965 1,0482	1,7447 0,6965 1,0482
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

TM Equity Europe sustainable

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TM Equity Europe sustainable** Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **TM Equity Europe sustainable** werden überwiegend, dh zu mindestens **51 vH des Fondsvermögens**, europäische Aktien und europäische Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: TM Equity Europe sustainable (AT0000A2D9C6, AT0000A2UU29)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der TM Equity Europe sustainable ist ein Aktienfonds der darauf ausgerichtet ist, langfristigen Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken zu erzielen. Für den TM Equity Europe sustainable wird überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens in europäische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln investiert, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Dazu investiert der Fonds insbesondere in nachhaltige Emittenten, die sich durch eine umwelt- u. sozialverträgliche Politik auszeichnen.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ROCHE HOLDING AG	Gesundheitswesen	3,15%	CH
Inhaber-Genußschi			
ASML Holding N.V.	Technologie	3,13%	NL
SAP SE	Technologie	2,42%	DE
Sanofi S.A.	Gesundheitswesen	2,10%	FR
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE	Gebrauchsgüter	1,98%	FR
Schneider Electric SE	Industrie	1,97%	FR
SIEMENS AG	Industrie	1,96%	DE
HSBC HOLDINGS PLC	Finanzwesen	1,56%	GB
UBS Group AG	Finanzwesen	1,55%	CH
Allianz SE	Finanzwesen	1,49%	DE
Unilever PLC	Basiskonsumgüter	1,49%	GB
L Oréal S.A.	Basiskonsumgüter	1,48%	FR
Relx PLC	Industrie	1,47%	GB
ABB LTD.	Industrie	1,44%	CH
AIR LIQUIDE-SA	Rohstoffe	1,38%	FR
ET.EXPL.P.G.CL.			



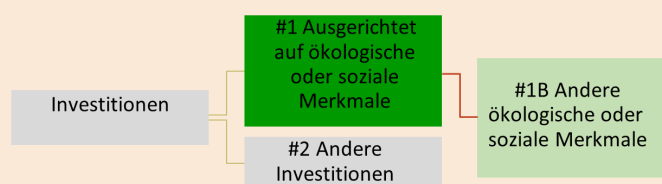
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,31% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



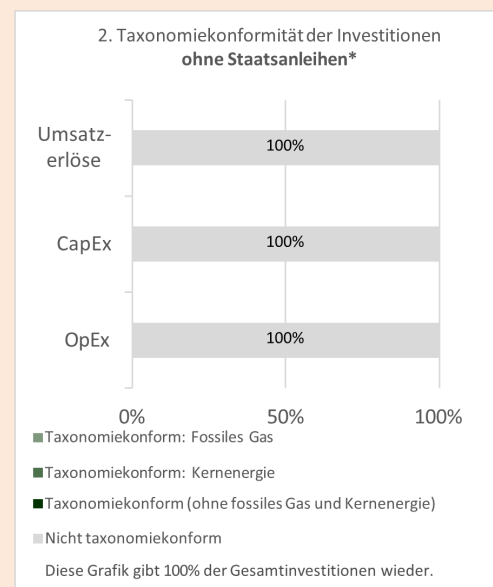
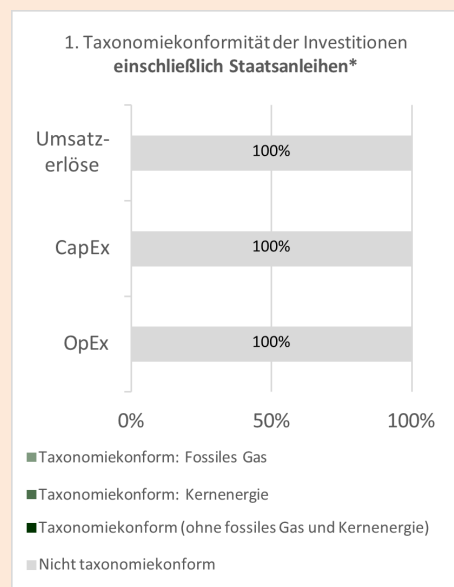
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.